

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates Wedringen am 28.07.2014**

Beschluss-Nr.: 005-OR(VI.)/2014

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Wedringen**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 59 KVG LSA
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
(am 24.06.14 noch nicht im Gesetzblatt veröffentlicht)

Begründung:

Der Ortschaftsrat muss sich eine Geschäftsordnung geben. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dass sich alle Ortschaftsräte die Geschäftsordnung des Stadtrates zu Eigen machen und entsprechend anwenden, damit einheitlich verfahren werden kann.

Aufgrund des neuen Kommunalverfassungsgesetzes bzw. bei Beginn einer neuen Legislaturperiode kann sich der Stadtrat eine neue Geschäftsordnung geben. Der Entwurf der anliegenden Geschäftsordnung wird dem Stadtrat zur konstituierenden Sitzung am 03.07.2014 vorgelegt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	28.07.2014	

Anlagen:

Anlage 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Ortschaftsrat Wedringen beschließt, sich die Geschäftsordnung des Stadtrates zu Eigen zu machen.

Bürgermeister